

STADT MARIENMÜNSTER

Der Bürgermeister



Marienmünster, 12.02.91

An die Mitglieder
des Landtags Nord-
rhein-Westfalen
Postfach 11 43

4000 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/483

Resolution zum Gemeindefinanzierungsgesetz NW 1991

Sehr verehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

der Rat der Stadt Marienmünster hat in seiner Sitzung am 23. Januar 1991 eine Resolution zum Regierungsentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG 91) verabschiedet. Beigefügt überreiche ich den Wortlaut der EntschlieÙung mit der Bitte, die darin zum Ausdruck gebrachte Besorgnis zu den geplanten Kürzungen und Befrachtungen des Finanzausgleiches 1991 zu Lasten der Kommunen aufzugreifen und zu würdigen.

Mit freundlichem Gruß

Thauern 
Bürgermeister

Resolution zum Regierungsentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991.

Der Rat der Stadt Marienmünster ist betroffen über die Absicht der Landesregierung, die Finanzzuweisungen für die Kommunen für das Haushaltsjahr 1991 erneut drastisch zu beschneiden.

Trotz eines Zuwachses des Steuerverbundes 1991 gegenüber 1990 um 1,5 Milliarden Mark (ü 14 %), einschließlich der Positivabrechnung des Steuerverbundes 1989 in Höhe von 697,7 Millionen Mark, ist eine lineare Erhöhung der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände von nur 450,2 Millionen Mark (+ 5,2 v. H.) vorgesehen. Diese nicht zuletzt infolge der Herausnahme der Gewerbesteuerumlage aus den Verbundgrundlagen und durch Befrachtung des Steuerverbundes mit Ausgaben für typische Landesaufgaben sich ergebende niedrige Steigerungsrate reicht keinesfalls aus, den örtlichen Finanzbedarf zu decken. Darüber hinaus schlagen die weiterhin deutlich steigenden Sozialausgaben der Landschaftsverbände über die Erhöhung der Landschaftsumlage und die Anhebung der Kreisumlage voll auf die kommunale Ebene durch. Dies hat dazu geführt, daß der Kreis Höxter die Kreisumlage um 4,6 Prozentpunkte (im Vergleich zum Stammhaushalt 1990) erhöht hat. Damit nimmt die Mitfinanzierung der Landschaftsverbände durch die Kreise von Jahr zu Jahr ein größeres Volumen ein, so daß hier letztlich die Kreise gehalten sind immer mehr an Steuerkraft von den kreisangehörigen Gemeinden abzuschöpfen. Hiermit wird den Gemeinden die Möglichkeit zur Gestaltung der Selbstverwaltung mangels finanzieller Mittel entzogen.

Es ist leider festzustellen, daß nach erheblichen Kürzungen in den vergangenen Jahren durch die Minderung des Verbundsatzes von 28,5 auf 23 %, den Wegfall der Auftragskostenpauschale sowie der paschalierten Straßenzuweisungen im Entwurf des GFG 1991 erneut unerträgliche Belastungen für die kommunalen Haushalte vorgesehen sind.

Bei der beabsichtigten Änderung der Hauptansatzstaffel für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen in der Anlage 2 zu § 7 Abs. 3 GFG 1991 werden 90 Millionen Mark der Schlüsselzuweisungen zugunsten der kreisfreien Städte verschoben. Diese Regelung wird den besonderen Belastungen der kleinen ländlich strukturierten kreisangehörigen Gemeinden in keiner Weise gerecht.

Der Rat fordert das Land auf, im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 für eine gleichmäßige Finanzentwicklung aller Haushaltsebenen Sorge zu tragen und die Finanzanteile der Kommunen entsprechend der gestiegenen Steuereinnahmen zu gewähren.

Die Aussage des Herrn Ministerpräsident Johannes Rau im Rahmen seiner Regierungserklärung vom 15. August 1990 vor dem Landtag:

"Wir streben eine gleichmäßig Finanzentwicklung aller Haushaltsebenen an, beim Bund, beim Land und bei den Gemeinden!",

wird hiermit in Erinnerung gebracht.